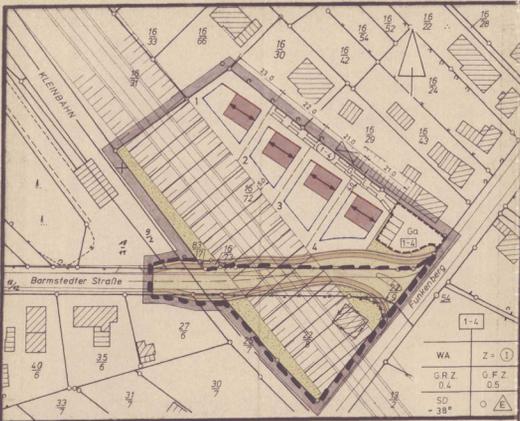


SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN KREIS SEGEBERG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 32 "BARMSTEDTER STRASSE/FUNKENBERG" FÜR DEN BEREICH DES ZWISCHEN DER AKN - BAHNLINIE, BARMSTEDTER STRASSE UND FUNKENBERG GEGEBENEN FLURSTÜCKES 16/17 DER FLUR 6

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAuG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Februar 1986 (BGBl. I S. 265) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (OVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beauftragung durch die Stadtverteilung vom 24.06.1986 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:



TEIL "A" PLANZEICHNUNG: Maßstab 1:1000

Zeichenerklärung: FESTSETZUNGEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, § 9 (1) BBAuG

Es gilt die Bauzeichnungsverordnung vom 10. April 1977 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763). Es gilt die Vereinbarung über die Aufarbeitung der Bauplanblätter und die Darstellung des Prominenzplanzeichnungsart "98" (Plur. ZV. 97/1) (BGBl. I S. 813/814 vom 23. August 1987).

VERKEHRSLÄCHEN: § 9 (1) 11 BBAuG. Straßenverkehrsfäche: - - - - - von der Genehmigung X3 ausgenommen Bereich. Straßenbegleitgrün, Straßenbegrenzungslinie.

BAUGEBIET: § 9 (1) 1 BBAuG. Art der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BBAuG und § 8 1 bis 11 BauNVO.

WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO. Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) 1 BBAuG und § 16 (2) sowie § 5 17 bis 27 BauNVO.

G.R.Z. Grundflächenzahl, § 19 BauNVO. G.F.Z. Geschossflächenzahl, § 20 BauNVO.

ZO Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17 (4) und § 18 BauNVO. Bauweise: § 9 (1) 2 BBAuG sowie § 5 22 und 23 BauNVO.

Offene Bauweise: § 22 (2) BauNVO. Nur Einzelhäuser zulässig.

Baugrenze, § 23 (1) BauNVO. Baulinie, § 23 (2) BauNVO. Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) 2 BBAuG und § 23 (1) BauNVO.

Baugestaltung: § 9 (1) 2 BBAuG / § 82 LBO 1983. Verbindliche Dachneigung, Dachform, Firstrichtung:

Dachneigung, Firstrichtung, Satteldach, Grünflächen, § 9 (1) 15 BBAuG.

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen: § 9 (1) 4 und 22 BBAuG Zweckbestimmung.

Ga Garagen. Mit Geh = G und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen: § 9 (1) 21 BBAuG (mit Angabe des Nutzungsberechtigten).

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME: Bahnanlage § 5 (2) 3 und 6) BBAuG.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß, Künftig fortfallende Flurstücksgrenze, Katasteramtliche Flurstücksnummer, Böschung / Abhang, In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke, Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage, Künftig fortfallende bauliche Anlage, Vermessungslinien mit Maßangabe, Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke, Bereich der baulichen Festsetzungen.



Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 BBAuG aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverteilung vom 04.11.1982. Die einstweilige Bekräftigung des Aufstellungsbeschlusses ist am 02.12.1982 (vom ... bis zum ...) erfolgt.

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG DER KREISAUSSCHUSS - KREISBAUAMT. 1.A. LTD. KREISBAUDIREKTOR. STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 10. Sep. 1986 Herr BURGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a (2) BBAuG 1976/1979 ist am 27.02.1984 durchgeführt worden / Auf Beschluß der Stadtverteilung vom ... ist nach § 2a (4) 2 BBAuG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 10. Sep. 1986 Herr BURGERMEISTER

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.08.1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 10. Sep. 1986 Herr BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Stadtverteilung am 25.02.1986 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 10. Sep. 1986 Herr BURGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung, haben in der Zeit vom 04.04.1986 bis zum 05.05.1986 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 26.03.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 10. Sep. 1986 Herr BURGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 29. AUG. 1986 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbezogenen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 29. AUG. 1986 Leiter DES KATASTERAMTES

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Stadtverteilung am 27.06.1986 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 10. Sep. 1986 Herr BURGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 24.06.1986 von der Stadtverteilung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverteilung vom 24.06.1986 geteilt.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 10. Sep. 1986 Herr BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 05.08.87 Az. 113/86/21/2 mit Auflagen und Hinweisen erteilt.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 24. Mai 1987 Herr BURGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungserweiternden Beschluß der Stadtverteilung vom 28.04.1987 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 15.02.1987 Az. 113/86/21/2 bestätigt.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 26.07.1987 Herr BURGERMEISTER

Ohne den von der Genehmigung des Bebauungsplanes zusammengehörigen Teilbereich die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetilgt.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 26.07.1987 Herr BURGERMEISTER

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 04.05.08.87 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen, die sich aus dem Verstoß auf die Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 5 Abs. 2 BBAuG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 06.08.87 rechtsverbindlich geworden.

STADT KALTENKIRCHEN Der Magistrat DEN 06.08.1987 Herr BURGERMEISTER

- 1. Die Garagen sind in ihrer Ausfertigung und Gestaltung der Neutheorien entsprechend, wobei Flächenänderungen zulässig sind. 2. Die Sochehöhe der baulichen Anlagen, gemessen von Straßenhöhe bis Oberkante Kellerecke, darf höchstens 0,70 m betragen. 3. Die Einfriedigung der Baugrundstücke zur Straße hin darf eine Höhe von 0,30 m nicht überschreiten, wenn massive Säulen errichtet, dürfen diese nicht höher als 0,30 m über das Straßeniveau hinausragen. 4. In Gebiet dieses Bebauungsplanes sind nur Holzgebäude mit nicht mehr als zwei Holzstöcken zulässig.

5. Entsprechend den Richtlinien für bauliche Maßnahmen zum Schutz gegen Adaptionen 200 400-1 u.d.F. von September 1978 sind an den Gebäuden auf den Parzellen Nr. 1-3 zur Außenmaße zulässig, die mindestens ein bewertetes Schalldämmmaß von R' w 20 dB für die Außenmaße von R' w 30 dB für die Fenster aufweisen. Für ein Gebäude Nr. 4 sind jeweils ein R' w 25 dB erhöhte Werte erforderlich, bei einem Flächenanteil von mehr als 2 60 S der Außenwände werden an die Fenster die gleichen Anforderungen gestellt wie an die Außenmaße. 6. R' w 20 dB für die Fenster aufweisen. 7. R' w 25 dB erhöhte Werte erforderlich.

XI bis X 3 = Änderungen gemäß Bescheid zur Stadtverteilung vom 26.04.87 und Grundbesitzbescheid vom 05.05.87 Az. 113/86/21/2 mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Stadt Kaltenkirchen Der Magistrat DEN 24. Mai 1987 Herr BURGERMEISTER